

Die finale Auswahl und Nominierung der zu fördernden Projekte erfolgt durch eine Jury, welche die jeweils erfolgsversprechendsten Projekte auswählt und bekannt gibt. Die Jury wird besetzt mit Vertreter:innen des Vereins Schlösser und Gärten in Deutschland und mit namhaften Persönlichkeiten und Multiplikator:innen aus den Bereichen Medien, Kultur, Tourismus, Architektur und Denkmalschutz.

Die Bewertung der Projekte erfolgt nach den in Ziff. 1 genannten Kriterien, die gleichwertig gewichtet werden. Der Auswahlprozess in der Jury erfolgt in Abstimmungsrunden nach demokratischen Beschlussverfahren.

Die Fachkommission und die Jury werden vom Vorstand des Vereins Schlösser und Gärten berufen.

9. Wie erfolgt die Bewilligung?

Nach der Auswahl und Bekanntgabe durch die Jury wird ein Zuwendungsbescheid erteilt und ein Zuwendungsvertrag zwischen dem Verein Schlösser und Gärten in Deutschland und dem jeweiligen Projektträger geschlossen.

Der Zuwendungsvertrag enthält unter anderem:

- Angaben zum Projekt gemäß Antrag mit den ggf. ergänzenden Bestimmungen, die sich aus den Beratungen von Fachkommission und Jury ergeben.
- Regelungen zur fachlichen Kompetenz von Ausführungsfirmen und zur wirtschaftlichen Verwendung der Mittel, z.B. zum Nachweis der angemessenen Preise, über die Einholung von mindestens drei Angeboten.
- Vorgaben bei Abweichungen in Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplänen; z.B. sind Abweichungen und Verschiebungen von mehr als 20 % im Kostenplan anzuzeigen und bedürfen der Freigabe des Zuwendungsgebers.
- Regelungen zu Genehmigungsverfahren der Denkmalpflege und, wenn erforderlich, der Baubehörden; erforderliche Genehmigungen müssen vor Baubeginn vorliegen.
- Alle organisatorischen Grundlagen wie Mittelabrufe, Mittelauszahlungen und Verwendungsnachweise in Kopie.
- Fragen der Zweckbindung und der Haftung.

10. Ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?

Ein vorzeitiger Beginn der Maßnahmen stellt für die Antragsbewilligung kein Ausschlusskriterium dar, solange die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Bei bereits begonnenen Maßnahmen dient ein Zuschuss der Finanzierung noch nicht umgesetzter (Rest-)arbeiten. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist mit der Antragsstellung zu beantragen.

11. Wie erfolgt die Mittelauszahlung?

Die Mittelauszahlung erfolgt nach Mittelanforderung in der Regel nach Fertigstellung der Maßnahme. Bei größeren Maßnahmen ist, je nach Baufortschritt, eine weitere Mittelanforderung während der Bauphase möglich. Mittelabrufe können nur auf bereitgestellten Formularen per Mail eingereicht werden und sind nur für bereits ausgeführte Leistungen möglich.

Mit den Mittelanforderungen sind Rechnungskopien, die die geförderten Leistungen belegen, einzureichen. Auf den eingereichten Rechnungen muss die fachtechnische und rechnerische Richtigkeit durch einen Dritten, in der Regel aus dem Kreis der Architekt:innen, bestätigt werden

Die Mittelauszahlung erfolgt nach Prüfung durch den Zuwendungsgeber in der Regel innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung der Mittelanforderung.

12. Wie erfolgt der Abschluss der Maßnahmen?

Zum Abschluss der Maßnahmen ist ein Verwendungsnachweis auf einem bereitgestellten Formular per Mail einzureichen. Der Verwendungsnachweis beinhaltet eine Auflistung aller geprüften und bezahlten Rechnungen. Auf den eingereichten Rechnungen muss die fachtechnische und rechnerische Richtigkeit durch einen Dritten, in der Regel aus dem Kreis der Architekt:innen, bestätigt werden. Hilfsweise muss eine Denkmalbehörde die fachgerechte Ausführung der Maßnahmen bestätigen. Originalrechnungen sind für Prüfzwecke 10 Jahre aufzubewahren.

Mit dem Verwendungsnachweis ist ein kurzer Sachbericht mit 3 bis 5 Fotos (300 dpi) zur Dokumentation mit einer kurzen Beschreibung der Inbetriebnahme einzureichen.

13. Gibt es eine Zweckbindung?

Die Zweckbindung für die geförderten Maßnahmen beträgt 10 Jahre. Der Zuwendungsgeber behält sich eine Überprüfung der Zweckbindung und ggf. eine Rückforderung der Zuwendungen vor.

14. Wie erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit?

Der Verein Schlösser und Gärten in Deutschland begleitet das Förderprogramm durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Einzelne Projekte sollen auf der Internetseite des Vereins, über die Pressearbeit und über soziale Medien vorgestellt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit den unten aufgeführten Kooperationspartnern, die die Umsetzung des Förderprogramms z.B. durch eine Mitwirkung in den Auswahlgremien (Fachkommission und Programmbeirat) unterstützen.

Mit den Regularien zum Einreichen von Anträgen und dem Abschluss des Zuwendungsvertrags erklären sich die Bewerbenden bereit, dem Verein Schlösser und Gärten in Deutschland als Auslobenden sowie den unten genannten Kooperationspartnern Bild- und Textmaterial einschließlich der Verwertungsrechte unentgeltlich und rechtfrei zur Verfügung zu stellen.

Kooperationspartner sind unter anderem:

- Tourismusverbände wie Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT)
- Deutscher Tourismusverband (DTV)
- Landestourismusorganisationen wie z.B. NRW Tourismus
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD)
- Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK)
- Airbnb als Anbieter einer Plattform für Kurzzeitvermietungen für Kulturtouristen
- Architekturbüro Krekeler als Fachbüro für denkmalgerechte Sanierungen
- Medienvertreter wie z.B. AD Magazin oder Der Tagesspiegel.

Die ausführlichen Bedingungen, bzw. Nutzungslizenzen werden mit dem Antragsformular bereitgestellt und sind vom Antragssteller unterzeichnet einzureichen.

15. Wie lange läuft das Förderprogramm?

Insgesamt wird es vier Förderrunden geben, zwei im Jahr 2023 und zwei im Jahr 2024. Das Programm ist zunächst bis zum 31.12.2024 befristet und mit entsprechenden Fördermitteln angelegt, so dass der letztmögliche Termin zur Einreichung von Förderanträgen der 30.09.2024 um 23:59 Uhr (EST) ist.

Teil B: Programm zur Fortbildung von Denkmaleigentümer:innen

Begleitend zur Förderung der baulichen Maßnahmen werden zukünftig Schulungen zum Management von historischen Häusern, zur denkmalgerechten Umsetzung der geförderten Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, zum nachhaltigen und klimaschonenden Betrieb sowie zur kulturtouristischen Nutzung angeboten und online und in Präsenz-Workshops durchgeführt.

Das noch im Aufbau befindliche Vermittlungsprogramm des Vereins Schlösser und Gärten in Deutschland verfolgt dabei den Schwerpunkt der denkmalgerechten Sanierung und Umnutzung von Monumenten mit dem Ziel, touristische Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen. Es soll Antragsstellende und Interessent:innen informieren und qualifizieren sowie einen breiten Erfahrungsaustausch bieten.

Ergänzend bieten die Kooperationspartner des Vereins Schlösser und Gärten vertiefende Fortbildungsprogramme an.

So bietet zum Beispiel die DenkmalAkademie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zahlreiche Seminare für Denkmaleigentümer an, unter anderem zu Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes im Umgang mit Denkmälern.

Fragestellungen zur touristischen Vermarktung, zum wirtschaftlichen Betrieb und zu Buchungsmöglichkeiten von Übernachtungsmöglichkeiten werden z.B. von der der Airbnb Heritage Academy, angeboten.

Förderträger:



Schlösser und Gärten in Deutschland e.V.

Der Verein Schlösser und Gärten in Deutschland e.V. versteht sich als Zusammenschluss der regional und national prägenden Schlösser, Burgen, Klöster, Herrenhäuser und historischen Gärten. Sein Bestreben ist es, deutschlandweit eine Plattform für den fachlichen Austausch zu bilden und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Gleichzeitig möchte er durch gemeinsame Aktionen die öffentliche Wahrnehmung und Akzeptanz von historischen Schloss- und Gartenanlagen stärken.

2012 in Berlin gegründet, hat sich der Verein stetig weiterentwickelt. Inzwischen gehören ihm die staatlichen, kommunalen und privaten Betreiber:innen/Besitzer:innen von etwa 360 Monumenten mit rund 18 Millionen Besucher:innen pro Jahr an. Hinzu kommen einige mit dem Verein verbundene bedeutende Organisationen.

Alle Mitglieder eint die feste Überzeugung, dass die Schlösser, Burgen, Klöster und historischen Parkanlagen einen unschätzbaren geistigen, kulturellen und materiellen Wert für unser Gemeinwesen darstellen. Dem Streben, diesen Wert zu bewahren und weiterzuentwickeln, hat sich der Verein Schlösser und Gärten in Deutschland voll und ganz verschrieben.